

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Materielle Ausstattung der Landes- und Bereitschaftspolizei IV

Die **Kleine Anfrage 2538** vom 13. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß mir vorliegenden Informationen war von den bei den Ausschreitungen im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg eingesetzten Thüringer Polizeibeamten kein einziger mit einer kompletten Feuerschutzausstattung ausgerüstet gewesen. Lediglich einzelne Einheiten sind mit einer Feuerschutzhaube ausgestattet gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft der in der Begründung geschilderte Sachverhalt zu?
2. Über welche Feuerschutzausstattung verfügen derzeit welche Einheiten und Dienststellen der Thüringer Polizei?
3. Welche Feuerschutzausstattung wurde seit dem Jahr 2010 für welche Einheiten und Dienststellen der Thüringer Polizei beschafft (bitte nach Jahresscheiben und den jeweils entstandenen Kosten [mit Nennung der jeweiligen Haushaltstitel] aufschlüsseln)?
4. Bis wann wird aus welchen Haushaltstiteln Feuerschutzausstattung für welche Einheiten und Dienststellen der Thüringer Polizei beschafft?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 2017 (Eingang: 7. November 2017) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Begründung trifft in Teilen zu. Eine komplette Feuerschutzausstattung, wie sie zum Beispiel bei den Feuerwehren getragen wird, ist in der Thüringer Polizei nicht vorhanden und auch nicht zweckmäßig.

Zu 2.:

Insbesondere die Beamten des Streifen- und Einzeldienstes sowie der geschlossenen Einsatzeinheiten verfügen über Sonder- und Schutzbekleidungsgegenstände, die flammhemmend ausgeführt sind. Mittels dieser Kleidung soll bei einem kurzzeitigen Flammenkontakt das Schmelzen, das Abtropfen, das Entzünden oder das Durchbrennen dieser Kleidung verhindert werden.

Die flammhemmende Ausstattung der strukturmäßigen Einsatzeinheiten ist darüber hinaus modular aufgebaut. Sie umfasst in erster Linie den Einsatzanzug, die Einsatzstiefel sowie die Einsatzhandschuhe. Anlassbezogen wird diese Ausstattung durch Körperschutzausstattung (Schlagschutz, einschließlich flammhemmenden Wetterschutzanzug), Schlagschutzhelme mit einem flammhemmenden Bezug, Atemschutzmasken, der flammhemmenden Unterwäsche sowie einer Flammschutzhaube komplettiert.

Zu 3.:

Die Ausstattung der Bereitschaftspolizei Thüringen erfolgt in erster Linie in der Verantwortung des Bundes. Landeseigene Beschaffungsmaßnahmen sind der Anlage zu entnehmen. Verantwortlich zeigt sich hierbei die Landespolizeidirektion mit dem Kapitel 03 14 und den Titeln 812 02, 514 01 und 514 02.

Zu 4.:

In Erweiterung des Schutzgedankens wurde die Flammschutzhaube in die persönliche Schutzausstattung mit aufgenommen.

Eine erste Charge konnte bereits an Beamte ausgegeben werden. Die Lieferung und Ausgabe weiterer Flammschutzhauben erfolgt sukzessive. Hierfür wurden Haushaltsmittel im Kapitel 03 14 geplant.

Maier
Minister

Anlage

Anzahl/Kosten je Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einsatzanzug	1092	112	400	-	-	870	250	550
Bruttokosten in Euro	325.000	33.500	119.000	-	-	258.800	74.400	164.000
Einsatzstiefel	1480	107	-	1207	-	-	-	648
Bruttokosten in Euro	158.000	13.400	-	126.600	-	-	-	68.100
Einsatzhandschuhe	152	100	150	-	64	2500	3500	1210
Bruttokosten in Euro	11.700	6.000	8.950	-	4.000	217.000	271.000	92.500
Körperschutzausstattung	329	157	22	70	-	251	-	-
Bruttokosten in Euro	35.600	40.900	4.600	19.100	-	105.000	-	-
Schlagschutzhelm	197	120	-	-	-	502	300	250
Bruttokosten in Euro	48.400	55.500	-	-	-	109.100	357.000	297.500
flammh. Unterwäsche	-	-	-	-	-	500	500	190
Bruttokosten in Euro	-	-	-	-	-	41.900	41.900	13.700
Flammschutzhaube	-	-	-	-	-	-	-	100
Bruttokosten in Euro	-	-	-	-	-	-	-	2.400